



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Stadt Gernsbach  
Baurechtsamt  
Igelbachstr. 11  
76593 Gernsbach

## Landratsamt Rastatt

Amt für Baurecht und Naturschutz  
Naturschutz

Silke Kern-Fiebig

Zimmer: B 3.04

Telefon: 07222 381-4114

Fax: 07222 381-4199

E-Mail: s.kern-fiebig@landkreis-rastatt.de

Datum: 23. September 2015

Aktenzeichen 4.1/364.46 :001/Lo/002

Bautabellen Nr. 2014025

## Neuanlage Startplatz und Errichtung einer Schutzhütte für Bergungsgeräte und 1. Hilfe; 2. Nachtrag Erweiterung der Startfläche um einen Notausgang

Zwischenstellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Merkel,

zu o.g. Bauantrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Diese Stellungnahme beinhaltet neben der naturschutzrechtlichen Stellungnahme auch die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde.

Im Zuge der Neuanlage des Startplatzes der Teufelsflieger an der Teufelsmühle, soll die Startfläche zusätzlich um eine 50m x 25 m Schneise als Notausgang erweitert werden. Die Fläche der geplanten Erweiterung entspricht ca. 18 % der Fläche des neu angelegten Startplatzes.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich wesentlichen Eingriff in Natur und Landschaft.

Wir bitten Sie daher, mit dem Bauherren in Kontakt zu treten und um Vorlage folgender Unterlagen zu bitten:

1. Eine **Begründung** zur Notwendigkeit der Erweiterung der Startfläche oder ob auch Alternativ z.B. eine zusätzliche flugrechtliche Beschränkung auf die Starterlaubnis erst ab einer zu definierenden Mindestwindgeschwindigkeit aus einem ebenfalls durch den für die luftrechtliche Genehmigung zuständigen DHV vorzugebenden Windrichtungsbereich in Frage käme, da bei höherem Gegenwind sich die Länge der für Gleitschirmflieger erforderlichen „Startbahn“ reduziert.

---

### Kontakt

Landratsamt Rastatt  
Am Schlossplatz 5  
76437 Rastatt  
www.landkreis-rastatt.de

### Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr  
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

### Sparkasse Rastatt-Gernsbach

Kto.-Nr. 033 92  
BLZ 665 500 70  
IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92  
SWIFT-BIC: SOLADES1RAS

---

2. Eine erweiterte **Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung**, in welcher bewertet wird, ob die Überkompensierung aus der bisherigen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zur Neuanlage des Startplatzes (14250 ÖP) ausreichend ist, um den neuen zusätzlichen Eingriff auszugleichen.

3. Ein **Gutachten**, welches **in enger Abstimmung mit den Experten der luftfahrtrechtlichen Geländezulassungsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes DHV** klärt, ob

a) die bisher genehmigte Startfläche sowie

b) die jetzt nachbeantragte Startflächenerweiterung überhaupt ausreichen, um auch noch in mehreren Jahren sicher auf dem neuen Gleitschirmstartplatz Teufelsmühle starten zu können, bzw.

c) welche konkret zusätzlich hindernisfrei zu haltenden Flächen hierfür erforderlich wären.

Dies alles unter der Maßgabe, dass der direkt das Startplatzgelände umgebende Stadtwald Gernsbach durchschnittliche Baumhöhen von 25 Meter erreichen wird. Dazu ist ein exaktes Geländeprofil erforderlich sowohl für den genehmigten Startplatz als auch für einen Bereich mindestens weitere 100 m unterhalb des bisher genehmigten Startplatzes.

Bei Rückfragen zum Umfang des geforderten Gutachtens steht der Naturschutzbeauftragte Herr Krebs ([m.krebs@landkreis-rastatt.de](mailto:m.krebs@landkreis-rastatt.de)) für die Ansprechpartner des Deutschen Hängegleiterverbandes zur Verfügung.

Nach Eingang der geforderten Unterlagen werden wir den Antrag erneut prüfen und Ihnen dann unsere abschließende Stellungnahme übersenden.

Freundliche Grüße

Kern-Fiebig

Verteiler:

1. Naturschutzbeauftragter Herr Krebs
2. Naturschutzfachkraft Frau Müller